

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

für den

Kathrein ESG EM Local Currency Bond (vormals Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond)

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU83 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A2HUA9



AT0000A2HU83



AT0000A2HU91

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. Dezember 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.242,45
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,48
davon fixe Vergütung	TEUR	1.181,41
davon variable Vergütung	TEUR	61,04

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

EUR 0,00

ANGABEN ZUM KATHREIN ESG EM LOCAL CURRENCY BOND¹

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000A2HUA9 / Retail Tranche

Thesaurierer / AT0000A2HU83 / Retail Tranche

Thesaurierer / AT0000A2HU91 / Institutionelle Tranche

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

17.08.2020 / Ausschütter / Retail Tranche

11.03.2021 / Thesaurierer / Retail Tranche

17.08.2020 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

¹ Umbenennung: vormals Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		111.777.472,32	91.923.527,67
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	95,10	93,44
Thesaurierer (R)	AT0000A2HU83	98,23	96,49
Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	103,50	102,89
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	765.427,0000	574.826,0000
Thesaurierer (R)	AT0000A2HU83	20.241,6620	20.241,6620
Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	357.440,4840	352.386,8240

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter (R)	1,60 % p.a.
Thesaurierer (R)	1,60 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,50 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,75 % p.a. zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet. Bei einer positiven Wertentwicklung kann eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.	

Gemäß Fondsbestimmungen kann einzelnen Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung angelastet werden:

Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung eingehoben.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. November 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		75.967.480,88	111.777.472,32	91.923.527,67
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	95,44	95,10	93,44
Thesaurierer (R)	AT0000A2HU83	96,28	98,23	96,49
Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	100,02	103,50	102,89
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	2,5000	0,8858	0,3191
Thesaurierer (R)	AT0000A2HU83	0,2549	0,9084	0,3210
Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	0,0000	0,8473	0,6481
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter (R)	AT0000A2HUA9	5,32	2,30	-0,83
Thesaurierer (R)	AT0000A2HU83	5,30	2,29	-0,86
Thesaurierer (I)	AT0000A2HU91	6,52	3,48	0,22

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die globalen Aktienmärkte erlebten ein Jahr von extremer Volatilität, das letztlich aber von positiven Gesamterträgen geprägt war. Im Herbst sorgten die Zinssenkungen der großen Notenbanken, chinesische Stimuluspakete und die Hoffnung auf sinkende Energiepreise dafür, dass die westlichen Leitindizes moderate Zugewinne verzeichneten. Mit der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2024 setzten die Aktienmärkte zu einem deutlichen Sprung an. Allerdings sorgten die unmittelbar nach Amtsantritt verkündeten Zölle für ein zunehmend herausforderndes Marktumfeld: einzelne Sektoren – wie die exportorientierte europäische Automobilindustrie – gerieten stark unter Druck.

Im Frühjahr 2025 führten die globalen Handelskonflikte wiederholt zu Kursverlusten, die durch expansive Fiskalprogramme in Europa und China teilweise kompensiert wurden. Ein festerer Euro unterstützte außerdem. Der DAX etwa schwankte zwischen zweistelligen Zugewinnen (bis Februar) und Rücksetzern (April). In den USA waren es vor allem die Technologiewerte, die weiterhin von dem KI-Boom profitieren und den Leitindex S&P 500 im Juni und Juli zu neuen Rekordständen führten. Insgesamt zeigten sich die Märkte anpassungsfähig: trotz politischer Volatilität und hoher Unsicherheit erzielten globale Aktienportfolios im Jahresvergleich positive Erträge.

Die Zinsentwicklung stand im Spannungsfeld zwischen expansiver Notenbankpolitik und wachsendem fiskalischem Druck. Die EZB leitete im Juni 2024 den Zinssenkungszyklus ein und senkte den Einlagesatz bis zum Ende des Geschäftsjahres auf 2 %. Unterstützt durch schwache Konjunkturdaten stabilisierte dies die europäischen Rentenmärkte und ließ die Renditen zwischenzeitlich deutlich sinken. Gleichzeitig führte die deutsche Entscheidung zur Lockerung der Schuldenbremse und die Ausweitung von Investitionsprogrammen zu einem späteren Renditeanstieg, insbesondere am langen Ende.

In den USA begann die Fed im Herbst 2024 mit Zinssenkungen, agierte aber vorsichtiger, da fiskalische Expansion und Zölle Inflationsrisiken verschärften. Die Zinsspanne reduzierte sich bis Ende des Geschäftsjahres von 5,25 % bis 5,50 % auf 4 % bis 4,25 %, doch die Märkte preisten immer wieder zusätzliche Zinsschritte ein oder aus. Die Ratingabstufung der USA im Mai 2025 unterstrich die strukturellen Probleme: die Renditen für 10-jährige US-Treasuries schwankten im Jahresverlauf zwischen 3,7 % und knapp 4,8 %, während 30-jährige Staatsanleihen die Marke von 5 % kurzzeitig überschritten. Unterm Strich blieb die Zinskurve in den USA hochvolatil, während Europa eine steilere, aber zunehmend fiskalisch beeinflusste Entwicklung zeigte. Der globale Anleihemarkt war damit vor allem von steigender Unsicherheit über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verschuldung geprägt.

Der Euro durchlief im Jahresverlauf eine bemerkenswerte Aufwertung gegenüber dem US-Dollar. Ausgehend von 1,11 zu Geschäftsjahresbeginn sank der Euro bis zum Amtsantritt Donald Trumps auf rund 1,03, ehe die Gemeinschaftswährung bis Ende September 2025 auf 1,17 anstieg. Treibende Faktoren waren die Zweifel an der fiskalischen Stabilität der USA, die Rating-Herabstufung und die politische Unsicherheit durch die erratische Handelspolitik Trumps. Auch die expansive US-Fiskalpolitik bei gleichzeitiger Angriffsserie auf die Unabhängigkeit der Fed schwächte das Vertrauen in den US-Dollar.

Die Zinspolitik der Zentralbanken der Schwellenländer verlief aufgrund unterschiedlicher Inflationsdynamiken, Zoll- und Handelsrisiken und Wechselkursrisiken sehr heterogen. Während in Brasilien der Leitzins im Laufe des Geschäftsjahres von 10,75 % auf 15 % angehoben wurde, wurde der Leitzins in Mexiko von 10,50 % auf 7,50 % gesenkt. Die Türkische Notenbank senkte von 50 % auf 40,5 %. In den asiatischen Währungen kam es zu moderaten Senkungen, wobei in China auch vermehrt über Stimulus-Pakete und Kreditkanäle statt klassischer Leitzinssenkungen gelockert wurde. In Summe sahen sich die meisten Währungen mit spürbaren Abwertungen konfrontiert. Die Indonesische Rupie (IDR) handelte zu Beginn der Berichtsperiode noch bei rund 16.970 gegenüber dem Euro, ehe der Euro aufgrund der zuvor erwähnten Aspekte deutlich aufwertete und gegen Ende der Berichtsperiode auf ein Niveau von rund 19.570 stieg. Eine ähnliche Entwicklung zeigte die Indische Rupie (INR). Der Euro wertete gegenüber der INR von rund 93,7 auf 104,3 auf. Auf der positiven Seite konnten der Mexikanische Peso und der Polnische Zloty leicht zulegen.

Öl war über weite Teile des Jahres ein geopolitisches Barometer. Nach einem Einbruch im Herbst 2024 auf rund 70 USD, ausgelöst durch OPEC+ Förderausweitungen, stiegen die Preise zeitweise auf über 80 USD, als Israel den Iran militärisch attackierte. Waffenruhen und die Aussicht auf schwächeres globales Wachstum drückten die Preise anschließend wieder, sodass der Ölpreis für ein Barrel der Sorte Brent im September 2025 bei etwa 67 USD lag. Gold war einer der großen Gewinner der Unsicherheit und erreichte im Laufe des Jahres neue Allzeithöchststände. Beginnend bei rund 2.660 USD/Unze im Oktober 2024, kletterte es im Frühjahr 2025 über die Marke von 3.000 USD und erreichte zum Geschäftsjahresende 3.859 USD. Geopolitische Spannungen, die unsichere US-Fiskalpolitik und Inflationssorgen machten das Edelmetall zum bevorzugten „Krisen-Hedge“.

FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds in der ISIN AT0000A2HU91 ein leichtes Plus von 0,22 %, in der ISIN AT0000A2HUA9 ein Minus von 0,83 % und in der ISIN AT0000A2HU83 ein Minus von 0,86 %.

Der Fonds ist als Emerging Markets Lokalwährungsfonds i.S.d. Artikels 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 konzipiert und investiert daher vorwiegend in supranationale Emittenten, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken. Der strategischen Asset Allocation folgend, wird in einer breiten Verteilung in 15 bis 20 Währungen investiert, wobei taktische Anpassungen in der Währungsallokation regelmäßig umgesetzt werden. Die Laufzeiten sind vorwiegend im kurzen bis mittleren Segment angesiedelt. Darüber hinaus werden „Dual Currency Bonds“ (Doppelwährungsanleihen) eingesetzt.

Die Rendite bewegte sich ca. zwischen 7 % und 8,2 % und beendete das Geschäftsjahr am oberen Ende der Bandbreite. Die Duration des Portfolios lag zwischen 2,6 % und 3,1 %.

Im Berichtsjahr kam es zu Kapitalumschichtungen zu Lasten des osteuropäischen Raumes, u.a. Reduktion Polnischer Zloty und Rumänischer Leu, während lateinamerikanische Währungen, u.a. Mexikanischer Peso und Brasilianischer Real aufgestockt wurden. Zum Geschäftsjahresende entfielen in Summe mehr als die Hälfte auf den Mexikanischen Peso (rund 11 %), Brasilianischen Real (rund 11 %), Polnischen Zloty (rund 11 %), Südafrikanischen Rand (rund 10 %) und den Chinesischen Yuan (rund 9 %).

MARKTAUSBLICK

Nach den ersten Monaten der Präsidentschaft von Donald Trump und einem republikanischen Kongress herrscht nach wie vor große Unsicherheit über die zukünftige internationale Ausrichtung der Vereinigten Staaten sowohl im Hinblick auf die Wirtschafts- als auch auf die Geopolitik. Das Hin und Her rund um die Implementierung von Zöllen sorgt für anhaltende Volatilität an den Finanzmärkten – sowohl an den Renten- als auch Aktienmärkten. Die wiederholten Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed durch Trump verunsichert die Märkte und belastet den US-Dollar. Dies wird auch die kommenden Wochen und Monate anhalten.

Für die kommende Periode sind insbesondere die weitere Entwicklung des Zinsniveaus in den USA und im Euroraum, sowie weitere Handelsabkommen mit den USA von Bedeutung. Dies ist letztlich auch für die relative Attraktivität der Schwellenländerwährungen entscheidend.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Hauptfonds

insgesamt

I. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		5.230.484,25
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		231.253,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-8,05
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-2.066,76
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		629,66
Summe der Erträge	EUR		5.460.292,10
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-1.154.972,85
- Verwaltungsvergütung	EUR	-1.154.972,85	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-2.199,99
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-19.371,72
4. Lagerstellenkosten		EUR	-15.378,85
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-8.954,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-1.440,47
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	82.415,74
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	100.454,52	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-18.038,78	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR	-1.119.902,14
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	4.340.389,96
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	2.262.604,06
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-5.081.908,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	-2.819.304,74
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.521.085,22
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-1.286.287,09
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-462.873,38
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-1.749.160,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-228.075,25
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		EUR	24.641,40

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 111.777.472,32
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-1.001.807,38
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	-18.870.359,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	13.531.860,22	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-32.402.219,33	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	246.297,10
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-228.075,26
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	91.923.527,67

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-2.877,92

Kathrein ESG EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				95,10
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,8858		
- Anteilswert am Extag	EUR	95,25		
- entspricht in Anteilen		0,0093		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				93,44
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				94,31
4. Nettoertrag je Anteil				-0,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-0,83%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		3.063.996,89	5,33
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		135.556,99	0,24
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-4,72	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-1.208,76	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		368,18	0,00
Summe der Erträge	EUR		3.198.708,58	5,57
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-934.930,80	-1,63
- Verwaltungsvergütung	EUR	-934.930,80		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-1.311,09	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-11.571,98	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-9.187,12	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-5.314,32	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-873,29	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		81.634,93	0,14
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	92.613,70		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-10.978,77		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-881.553,67	-1,54
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		2.317.154,91	4,03
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		1.323.869,81	2,30
2. Realisierte Verluste	EUR		-2.974.058,86	-5,17
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-1.650.189,05	-2,87
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		666.965,86	1,16
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-785.921,13	-1,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-206.827,46	-0,36
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-992.748,59	-1,73
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-325.782,73	-0,57
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		72.795.787,33	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-678.015,24	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-18.284.903,75	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	3.201.771,18		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-21.486.674,93		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		205.146,28	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-325.782,73	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		53.712.231,89	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		666.965,86	1,1600
Ausschüttung 2025	EUR		-183.426,98	-0,3191
Übertrag auf die Substanz	EUR		483.538,88	0,8409

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				98,23
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,9084		
- Anteilswert am Extrag	EUR	98,38		
- entspricht in Anteilen		0,0092		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				96,49
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				97,38
4. Nettoertrag je Anteil				-0,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-0,86%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		111.421,29	5,50
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		4.929,77	0,24
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-0,17	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-43,95	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		13,39	0,00
Summe der Erträge	EUR		116.320,33	5,74
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-31.386,41	-1,55
- Verwaltungsvergütung	EUR	-31.386,41		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-44,37	0,00
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-385,94	-0,02
4. Lagerstellenkosten		EUR	-306,41	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-183,88	-0,01
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-27,73	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-351,38	-0,02
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	0,00		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-351,38		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-32.686,12	-1,62
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		83.634,21	4,12
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		EUR	48.225,54	2,38
2. Realisierte Verluste		EUR	-108.230,20	-5,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-60.004,66	-2,97
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		23.629,55	1,15
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	3.299,11	0,16
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-43.832,15	-2,17
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-40.533,04	-2,01
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-16.903,49	-0,86
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		1.988.328,28	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-18.387,53	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		0,00	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-16.903,50	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.953.037,25	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		23.629,55	1,1500
KEST-Auszahlung 2025	EUR		-6.497,57	-0,3210
Übertrag auf die Substanz	EUR		17.131,98	0,8290

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025**
Thesaurierer (Institutionell)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				103,50
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,8473		
- Anteilswert am Extag	EUR	103,90		
- entspricht in Anteilen		0,0082		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				102,89
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				103,73
4. Nettoertrag je Anteil				0,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				0,22%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		2.055.066,07	5,83
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		90.766,24	0,26
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-3,16	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-814,05	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		248,09	0,00
Summe der Erträge	EUR		2.145.263,19	6,09
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-188.655,64		-0,54
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-844,53	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-7.413,80	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-5.885,32	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-3.455,80	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-539,45	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		1.132,19	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	7.840,82		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-6.708,63		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-205.662,35	-0,59
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		1.939.600,84	5,50
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		890.508,71	2,53
2. Realisierte Verluste	EUR		-1.999.619,74	-5,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-1.109.111,03	-3,14
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		830.489,81	2,36
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-503.665,07	-1,43
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-212.213,77	-0,60
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-715.878,84	-2,03
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		114.610,97	0,33
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		36.993.356,71	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-305.404,61	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-585.455,36	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.330.089,04		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-10.915.544,40		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		41.150,82	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		114.610,97	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		36.258.258,53	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		830.489,81	2,3600
KEST-Auszahlung 2025	EUR		-228.381,90	-0,6481
Übertrag auf die Substanz	EUR		602.107,91	1,7119

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	86.747.588,60	94,37
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	82.515.737,62	89,77
Verzinstische Wertpapiere							EUR	82.515.737,62	89,77
African Development Bank RB-Zero Med.-Term Nts 2024(34)	XS2831196535	BRL	15.000	15.000	-	%	36,97	886.334,21	0,96
6,0000 % Asian Development Bank RB/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2294853697	BRL	8.000	-	-	%	97,57	1.247.624,07	1,36
European Bank Rec. Dev. RB/DL-Zero Med.-T.Nts 2022(32)	XS2438631710	BRL	13.500	6.500	-	%	49,06	1.058.659,79	1,15
11,0000 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2025(30)	EU000A4D7YR5	BRL	10.000	10.000	-	%	96,58	1.543.658,60	1,68
5,7500 % International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2021(28)	XS2285181074	BRL	8.000	8.000	-	%	88,01	1.125.383,20	1,22
International Bank Rec. Dev. RB/DL-Zero Med.-T.Nts 2023(38)	XS2716750547	BRL	7.000	-	-	%	25,00	279.753,86	0,30
11,7500 % International Finance Corp. RB/DL-Medium-Term Nts 2025(30)	XS3124532311	BRL	10.000	10.000	-	%	98,60	1.575.913,05	1,71
International Finance Corp. RB/DL-Zo Med.-T. Nts 2017(27)	XS1621760302	BRL	10.000	10.000	-	%	82,80	1.323.407,66	1,44
International Finance Corp. RB/DL-Zo Med.-T. Nts 2020(30)	XS2177447179	BRL	9.000	-	-	%	59,09	850.069,53	0,92
4,5000 % International Bank Rec. Dev. CP/DL-Medium-Term Nts 2025(28)	XS3135622044	CLP	1.000.000	1.000.000	-	%	100,08	886.181,89	0,96
5,0000 % International Finance Corp. CP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2432183908	CLP	600.000	2.720.000	2.120.000	%	101,00	936.548,94	0,98
2,5000 % Asian Development Bank YC-Medium-Term Notes 2021(27)	XS2388085370	CNY	16.000	14.000	12.000	%	101,00	1.932.443,68	2,10
2,6000 % European Investment Bank YC-Medium-Term Notes 2022(26)	XS2539449608	CNY	7.000	10.000	7.000	%	100,87	844.339,22	0,92
2,0000 % International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2298592853	CNY	4.000	-	-	%	100,11	478.844,41	0,52
2,2500 % International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2022(29)	XS2437747210	CNY	20.000	-	-	%	101,38	2.424.522,89	2,64
2,7500 % International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2023(27)	XS2577528107	CNY	19.000	-	-	%	101,20	2.299.184,48	2,50
10,7500 % Asian Development Bank KP/DL-Medium-Term Nts 2023(26)	XS2578343522	COP	3.000.000	-	-	%	100,31	654.423,46	0,71
10,1000 % Asian Development Bank KP/DL-Medium-Term Nts 2024(26)	XS2858686390	COP	5.000.000	5.000.000	-	%	99,86	1.085.715,09	1,18
Asian Development Bank KP/DL-Zo Med.-T. Nts 2022(32)	XS2545424157	COP	2.000.000	-	-	%	49,58	215.640,38	0,23
3,3750 % International Bank Rec. Dev. KP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2299137948	COP	3.000.000	6.500.000	3.500.000	%	97,72	637.507,37	0,69
International Bank Rec. Dev. KP/DL-Zero Med.-T.Nts 2023(33)	XS2730339129	COP	10.000.000	10.000.000	-	%	44,34	964.232,00	1,05
10,0000 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2025(30)	XS2982004140	COP	2.000.000	2.000.000	-	%	100,71	438.004,58	0,48
International Finance Corp. KP/DL-Zo Med.-T. Nts 2023(28)	XS2669240975	COP	4.000.000	5.000.000	9.000.000	%	76,86	686.536,50	0,73
International Finance Corp. KP/DL-Zo Med.-T. Nts 2023(38)	XS2581238248	COP	20.000.000	-	5.000.000	%	28,45	1.237.381,41	1,35
8,0000 % Asian Development Bank UF-Medium-Term Notes 2022(32)	XS2528343119	HUF	300.000	300.000	-	%	107,97	831.691,79	0,90
4,8000 % Asian Development Bank UF-Medium-Term Notes 2024(26)	XS2879829922	HUF	550.000	550.000	-	%	99,23	1.401.301,77	1,52
5,7500 % Asian Development Bank UF-Medium-Term Notes 2025(30)	XS2974639770	HUF	520.000	1.270.000	750.000	%	98,38	1.313.571,78	1,43
7,8000 % Asian Development Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2019(34)	XS1963469884	IDR	21.000.000	21.000.000	-	%	113,00	1.212.279,11	1,32
4,5000 % Asian Infrastruct.Invest.Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2298094405	IDR	3.500.000	-	-	%	99,56	178.026,95	0,19
5,1250 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(27)	XS2403528347	IDR	12.000.000	6.000.000	10.000.000	%	99,95	612.756,81	0,67
4,6000 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS226598430	IDR	6.000.000	10.000.000	20.000.000	%	99,79	305.878,76	0,33
5,1000 % Inter-American Dev. Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2406749478	IDR	10.000.000	-	10.000.000	%	99,99	510.814,59	0,56
4,6000 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2297687431	IDR	43.000.000	43.000.000	-	%	99,65	2.189.055,55	2,38
4,5000 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2298592770	IDR	8.000.000	8.000.000	-	%	99,53	406.779,79	0,44
6,5000 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2564365661	IDR	45.000.000	35.000.000	-	%	102,81	2.363.543,09	2,57
5,0000 % European Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2286302257	INR	55.000	-	200.000	%	99,50	524.612,22	0,57
6,3000 % European Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2021(27)	XS2400455163	INR	110.000	200.000	140.000	%	99,51	1.049.372,08	1,14
7,3500 % Inter-American Dev. Bank IR/DL-Med.-Term Notes 2023(30)	XS2696224745	INR	100.000	-	-	%	102,51	982.753,66	1,07
7,0000 % Inter-American Dev. Bank IR/DL-Med.-Term Notes 2023(33)	XS2608242108	INR	170.000	170.000	-	%	101,25	1.650.032,59	1,80
7,0000 % Inter-American Dev. Bank IR/DL-Med.-Term Notes 2024(29)	XS2749539933	INR	45.000	45.000	-	%	100,88	435.181,47	0,47
7,0500 % Inter-American Dev. Bank IR/DL-Med.-Term Notes 2024(29)	XS2795682140	INR	100.000	100.000	-	%	101,07	968.948,92	1,05
6,0500 % International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2022(29)	XS2439527271	INR	50.000	-	-	%	98,22	470.775,17	0,51
7,0000 % International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2024(31)	XS2749786195	INR	45.000	45.000	-	%	101,10	436.147,81	0,47
10,0000 % International Bank Rec. Dev. KT/DL-Medium-Term Nts 2024(26)	XS2900279691	KZT	500.000	500.000	-	%	94,49	733.146,48	0,80
14,5000 % International Bank Rec. Dev. KT/DL-Medium-Term Nts 2025(27)	XS3166389184	KZT	500.000	500.000	-	%	96,48	748.565,37	0,81
8,0000 % European Investment Bank MN-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1547492410	MXN	15.000	-	-	%	100,19	697.802,86	0,76
4,5000 % European Investment Bank MN-Medium-Term Notes 2021(28)	XS2298601514	MXN	20.000	20.000	42.000	%	92,91	862.743,82	0,94
7,0700 % International Bank Rec. Dev. MN-Medium-Term Notes 2019(29)	XS2017796694	MXN	29.500	20.000	-	%	96,98	1.328.377,31	1,45
International Bank Rec. Dev. MN-Zero Med.-Term Nts 2017(27)	XS1578046937	MXN	20.000	-	-	%	89,26	828.858,11	0,90
7,7500 % International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2018(30)	XS1753775730	MXN	47.400	25.000	20.000	%	98,86	2.175.851,72	2,37
International Finance Corp. MN-Zo Med.-Term Nts 2018(38)	XS1792116532	MXN	105.000	50.000	-	%	33,56	1.635.909,66	1,78
International Finance Corp. MN-Zo Medium-Term Nts 2016(26)	XS1505555075	MXN	26.000	-	-	%	92,17	1.112.657,69	1,21
5,9500 % Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2755524290	PEN	2.000	-	-	%	103,34	507.899,36	0,55
5,2500 % Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2025(30)	XS2978489925	PEN	9.000	9.000	-	%	100,14	2.214.613,95	2,41
5,0000 % Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2025(31)	XS3183186629	PEN	3.000	3.000	-	%	97,51	718.867,65	0,78
6,0000 % International Bank Rec. Dev. NS/DL-Medium-Term Nts 2023(28)	XS2576297597	PEN	2.500	2.500	-	%	101,95	626.333,12	0,68
International Finance Corp. NS/DL-Zo Med.-T. Nts 2014(34)	XS1100166039	PEN	3.000	-	-	%	59,86	441.315,67	0,48
4,2500 % Asian Infrastruct.Invest.Bank PP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2435686890	PHP	61.000	-	25.000	%	98,76	881.192,21	0,96
4,7500 % International Bank Rec. Dev. PP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2471066188	PHP	105.000	125.000	40.000	%	99,11	1.522.212,34	1,66
5,5000 % Asian Development Bank ZY-Medium-Term Notes 2023(26)	XS2581453649	PLN	4.000	11.500	7.500	%	100,18	940.124,82	1,02
3,0100 % European Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1785345486	PLN	3.500	-	10.000	%	96,07	788.924,73	0,86
2,7500 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2016(26)	XS1492818866	PLN	3.500	2.500	12.000	%	98,54	809.141,99	0,88
2,8750 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)	XS1998795535	PLN	8.000	-	2.000	%	93,11	1.747.566,98	1,90
3,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)	XS1963719585	PLN	14.900	15.300	10.000	%	93,37	3.264.107,50	3,55
1,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2021(28)	XS2302922302	PLN	6.500	9.000	2.500	%	92,05	1.403.732,81	1,53

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
2,0000 % European Bank Rec. Dev. BA/DL-Medium-Term Nts 2024(28)	XS2793356275	THB	90.000	156.000	66.000	%		99,14	2.341.942,52	2,55
27,5000 % Asian Development Bank TN-Medium-Term Notes 2024(28)	XS2840132802	TRY	50.000	50.000	-	%		87,45	895.258,51	0,97
14,2000 % European Bank Rec. Dev. TN-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2408942422	TRY	12.500	20.000	7.500	%		85,75	219.471,47	0,24
European Bank Rec. Dev. TN-Zero Med.-Term Nts 2022(27)	XS2468431049	TRY	76.000	76.000	-	%		63,32	985.283,74	1,07
European Bank Rec. Dev. TN-Zo Med.-Term Nts 2024(28)	XS2909731551	TRY	25.000	50.000	25.000	%		47,99	245.663,50	0,27
8,5000 % International Bank Rec. Dev. PU/DL-Medium-Term Nts 2024(27)	XS2818095122	UYU	20.000	20.000	-	%		100,31	433.752,29	0,47
European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1997(27)	XS0080713497	ZAR	10.000	10.000	-	%		85,59	422.335,06	0,46
European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1997(27)	XS0074789503	ZAR	35.000	-	-	%		90,06	1.555.371,34	1,69
8,1250 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2015(26)	XS1167524922	ZAR	20.000	-	14.000	%		101,49	1.001.613,55	1,09
7,2500 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(30)	XS2105803527	ZAR	25.000	-	20.000	%		100,68	1.241.975,44	1,35
6,5000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(32)	XS2236340522	ZAR	38.000	10.000	-	%		94,24	1.767.085,60	1,92
European Investment Bank RC-Zero Med.-Term Nts 2017(32)	XS1697550512	ZAR	15.000	15.000	-	%		58,58	433.548,47	0,47
8,2500 % International Bank Rec. Dev. RC-Medium-Term Notes 2018(26)	XS1844348570	ZAR	10.000	-	-	%		101,60	501.329,82	0,55
International Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-T.Nts 2015(35)	XS1238805102	ZAR	37.000	37.000	-	%		45,16	824.534,81	0,90
9,0000 % International Finance Corp. RC-Medium-Term Notes 2024(36)	XS2751681730	ZAR	12.000	-	-	%		104,50	618.791,17	0,67
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR		2.651.996,38	2,89
Verzinsliche Wertpapiere							EUR		2.651.996,38	2,89
12,0000 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2550924133	COP	2.500.000	5.500.000	5.000.000	%		104,54	568.327,35	0,62
5,3000 % International Bank Rec. Dev. MN-Medium-Term Notes 2020(30)	XS2194937897	MXN	10.000	10.000	-	%		88,25	409.734,83	0,45
International Bank Rec. Dev. MN-Zero Med.-Term Nts 2018(33)	XS1823086415	MXN	41.500	41.500	-	%		52,40	1.009.622,47	1,10
9,7500 % International Finance Corp. RC-Medium-Term Notes 2023(38)	XS2646677398	ZAR	12.500	12.500	-	%		107,70	664.311,73	0,72
Nichtnotierte Wertpapiere							EUR		1.579.854,60	1,72
Verzinsliche Wertpapiere							EUR		1.579.854,60	1,72
15,2500 % European Bank Rec. Dev. KT/DL-Medium-Term Nts 2025(26)	XS3151676049	KZT	300.000	300.000	-	%		99,16	461.629,27	0,50
2,9800 % International Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1842932268	PLN	5.000	-	-	%		95,32	1.118.225,33	1,22
Summe Wertpapiervermögen							EUR		86.747.588,60	94,37
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR		3.203.678,98	3,49
Bankguthaben							EUR		3.203.678,98	3,49
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		291.889,32		%		100,00	291.889,32	0,32
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG		HUF		51.873.442,30		%		100,00	133.189,83	0,14
Hypo Vorarlberg Bank AG		PLN		401.294,50		%		100,00	94.151,96	0,10
Hypo Vorarlberg Bank AG		RON		12.675.518,65		%		100,00	2.495.082,61	2,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG		MXN		63.317,86		%		100,00	2.939,94	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		TRY		50.396,59		%		100,00	1.031,85	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		70.273,98		%		100,00	59.812,73	0,07
Hypo Vorarlberg Bank AG		ZAR		2.545.006,78		%		100,00	125.580,74	0,14
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		2.064.613,69	2,25
Zinsansprüche		EUR		2.064.613,69					2.064.613,69	2,25
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR		-92.353,60	-0,10
Verwaltungsvergütung		EUR		-89.496,10					-89.496,10	-0,10
Verwahrstellenvergütung		EUR		-1.592,92					-1.592,92	0,00
Depotgebühren		EUR		-1.264,58					-1.264,58	0,00
Fondsvermögen							EUR		91.923.527,67	100,00

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2024 BIS 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Kathrein ESG EM Local Currency Bond (R) T									
Anteilwert							EUR	96,49	
Ausgabepreis							EUR	99,38	
Rücknahmepreis							EUR	96,49	
Anzahl Anteile							STK	20.241,6620	
Kathrein ESG EM Local Currency Bond (I) T									
Anteilwert							EUR	102,89	
Ausgabepreis							EUR	102,89	
Rücknahmepreis							EUR	102,89	
Anzahl Anteile							STK	352.386,8240	
Kathrein ESG EM Local Currency Bond (R) A									
Anteilwert							EUR	93,44	
Ausgabepreis							EUR	96,24	
Rücknahmepreis							EUR	93,44	
Anzahl Anteile							STK	574.826,0000	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	94,37
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per 30.09.2025	
Real (Brasilien) RB	(BRL)	6,2565000	= 1 EUR (EUR)	
Chilenische Pesos CP	(CLP)	1129,3844000	= 1 EUR (EUR)	
Yuan Renminbi YC	(CNY)	8,3628000	= 1 EUR (EUR)	
Kolumbianische Pesos KP	(COP)	4598,5821000	= 1 EUR (EUR)	
Ungarische Forint UF	(HUF)	389,4700000	= 1 EUR (EUR)	
Indonesische Rupiah RP	(IDR)	19573,8340000	= 1 EUR (EUR)	
Indische Rupien IR	(INR)	104,3120000	= 1 EUR (EUR)	
Tenge (Kasachstan) KT	(KZT)	644,4327000	= 1 EUR (EUR)	
Mexikanische Pesos MN	(MXN)	21,5371000	= 1 EUR (EUR)	
Nuevo Sol (Peru) NS	(PEN)	4,0694000	= 1 EUR (EUR)	
Philippinische Pisos PP	(PHP)	68,3674000	= 1 EUR (EUR)	
Zloty (Polen) ZY	(PLN)	4,2622000	= 1 EUR (EUR)	
Leu (Rumänien) LN	(RON)	5,0802000	= 1 EUR (EUR)	
Baht (Thailand) BA	(THB)	38,0991000	= 1 EUR (EUR)	
Türkische Lira TN	(TRY)	48,8412000	= 1 EUR (EUR)	
US-Dollar DL	(USD)	1,1749000	= 1 EUR (EUR)	
Pesos (Uruguay) PU	(UYU)	46,2499000	= 1 EUR (EUR)	
Südafrikanische Rand RC	(ZAR)	20,2659000	= 1 EUR (EUR)	

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
6,2000 % Asian Development Bank IR/DL-Medium-Term Nts 2016(26)	XS1496739464	INR	0	31.000	
6,0000 % Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2487689916	PEN	7.500	17.700	
6,5000 % Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2023(26)	XS2585575652	PEN	0	8.100	
Asian Development Bank UF-Zero Med.-Term Nts 2022(32)	XS2547999552	HUF	500.000	500.000	
2,5000 % Asian Infrastruct.Invest.Bank YC-Medium-Term Notes 2021(25)	XS2318315921	CNY	0	6.000	
5,5000 % European Bank Rec. Dev. PP/DL-Medium-Term Nts 2023(26)	XS2597110704	PHP	0	27.000	
European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1998(29)	XS0084291201	ZAR	0	9.500	
5,0000 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2393635391	IDR	20.000.000	20.000.000	
4,2500 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(28)	XS2296644094	IDR	0	15.000.000	
28,0000 % European Bank Rec. Dev. TN-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2537091899	TRY	0	25.000	
6,5000 % European Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2022(25)	XS2481284292	PLN	0	5.000	
6,5000 % European Investment Bank MN-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1588672144	MXN	0	24.000	
7,7500 % European Investment Bank MN-Medium-Term Notes 2018(25)	XS1760775145	MXN	0	19.000	
4,7500 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2249882064	BRL	0	4.500	
9,2500 % European Investment Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2436920321	BRL	0	5.000	
8,7500 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1274823571	ZAR	0	20.000	
8,0000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1605368536	ZAR	0	83.500	
5,7500 % European Investment Bank RP/DL-Med.-T.Nts 2018(25)Reg.S	XS1757690992	IDR	0	19.500.000	
1,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2021(27)	XS2332976237	PLN	0	10.000	
5,7000 % International Bank Rec. Dev. CP/DL-Medium-Term Nts 2022(25)	XS2445875003	CLP	0	1.000.000	
6,7500 % International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2023(29)	XS2649502361	INR	0	280.000	
6,5000 % International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2023(30)	XS2610898665	INR	0	135.000	
5,0000 % International Bank Rec. Dev. KP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2393510008	COP	5.500.000	7.500.000	
12,5000 % International Bank Rec. Dev. KT/DL-Medium-Term Nts 2025(27)	XS3024074521	KZT	600.000	600.000	
5,2500 % International Bank Rec. Dev. MN-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1233786950	MXN	0	6.000	
5,0000 % International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2288097640	BRL	3.200	15.000	
9,7500 % International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2431032403	BRL	0	6.000	
9,5000 % International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2022(29)	XS2439224705	BRL	5.700	8.700	
6,7500 % International Bank Rec. Dev. RC-Medium-Term Notes 2022(29)	XS2439224374	ZAR	0	21.000	
5,3500 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2022(29)	XS2439526547	IDR	10.000.000	10.000.000	
6,2500 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2023(28)	XS2575878868	IDR	0	16.000.000	
6,3000 % International Finance Corp. IR/DL-Medium-Term Nts 2014(24)	US45950VEM46	INR	0	60.000	
3,5900 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2307589643	COP	0	5.900.000	
6,5000 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2434790023	COP	0	8.300.000	
7,0000 % International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1649504096	MXN	0	55.200	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

5,7500 % European Bank Rec. Dev. NS/DL-Medium-Term Nts 2022(26)	XS2469129121	PEN	0	2.000	
---	--------------	-----	---	-------	--

Nichtnotierte Wertpapiere *)

Verzinsliche Wertpapiere

4,7500 % African Development Bank RB/EO-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2125303367	BRL	0	1.500	
11,5000 % Asian Development Bank KP/DL-Medium-Term Nts 2022(25)	XS2533138033	COP	0	2.000.000	
0,3750 % Asian Infrastruct.Invest.Bank BA/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2224517529	THB	0	92.000	
42,2500 % Asian Infrastruct.Invest.Bank TN-Medium-Term Notes 2023(24)	XS2722262883	TRY	0	60.000	
5,0000 % European Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2021(25)	XS2289828902	BRL	0	6.500	
5,6000 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2018(25)	XS1759584797	IDR	5.000.000	5.000.000	
2,0000 % European Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2021(25)	XS2288938546	CNY	0	12.000	
11,5000 % European Investment Bank UF-Medium-Term Notes 2022(25)	XS2530010110	HUF	300.000	300.000	
6,0000 % International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2102927725	INR	0	73.000	
2,0000 % International Bank Rec. Dev. PP/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2208629092	PHP	12.300	25.300	
5,5000 % International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	XS2128389850	IDR	2.000.000	2.000.000	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Dezember 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**Kathrein ESG EM Local Currency Bond
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,
(vormals Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond)**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 09. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 09. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 12. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Kathrein ESG EM Local Currency Bond**
(vormals Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond)



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.09.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja ☒ X Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Es werden ebenfalls ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

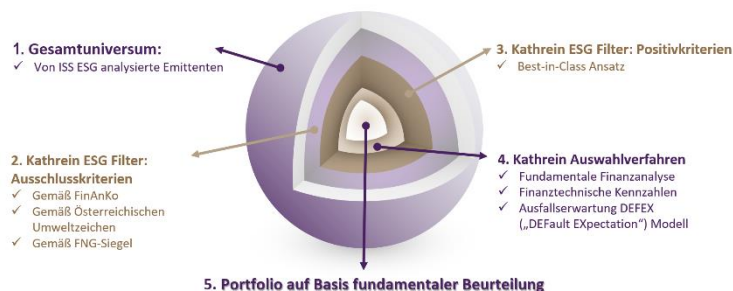
Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 8,00
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☒	☒ Biodiversität
☒	☒ Wasser
☒	☒ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☒	☒ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☒	☒ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,25
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Ergänzungen für Investitionen in Unternehmen und Staaten

Für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen wurden ergänzend folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der "Hochrisikodritte"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende umweltbezogenen oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	Faktoren ¹⁾
☒	☒ Soziales und/oder Umwelt

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: ,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (PAI Mapping), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
22. Nicht kooperative Länder u. Gebiete für Steuerzwecke
24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Große Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	In % der Vermögenswerte	Land
Bankguthaben XS2793356275	n. a.	4,9%	Österreich
European Bank Rec. Dev. BA/DL-Medium-Term Nts 2024(28)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,5%	SNAT
XS2487689916	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	SNAT
Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	SNAT
XS1963719585	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	SNAT
European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	SNAT
XS2437747210	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	SNAT
International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2022(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,5%	SNAT
XS2577528107	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,5%	SNAT
International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2023(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	SNAT
XS2388085370	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	SNAT
Asian Development Bank YC-Medium-Term Notes 2021(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	SNAT
XS2224517529	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	SNAT
Asian Infrastructure Invest. Bank BA/DL-Medium-Term Nts 2020(25)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	SNAT
XS1988795635	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	SNAT
European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	SNAT
XS1492818866	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	SNAT
European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2016(26)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	SNAT
XS2236340522	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	SNAT
European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(32)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	SNAT
XS1785345486	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	SNAT
European Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2018(28)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
XS1753775730	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2018(30)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
XS0074789503	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1997(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
XS2105803527	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT
European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(30)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	SNAT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 96,6%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/723224

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

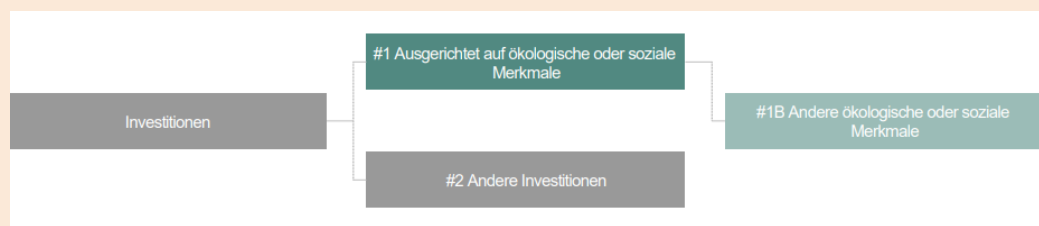
- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	96,6%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	3,4%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 0,0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie



Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

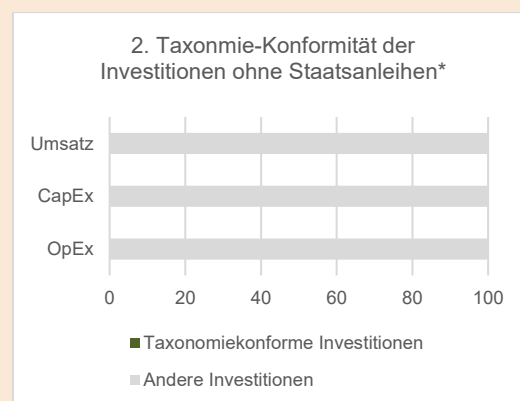
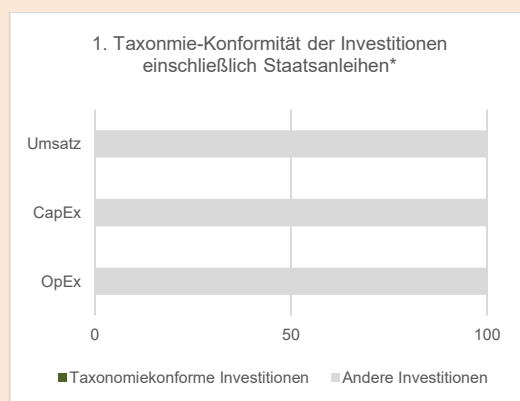
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten..

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 3,4%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: LEI der Gesellschaft:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH 5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	Kathrein ESG EM Local Currency Bond (vormals: Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond)

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	1,6925	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	10,6050	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4187,2790	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	12,2975	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	4199,5765	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	0,1321	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	43,8196	-	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	790,7435	2143,1906	2827,1995	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE I	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5748	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,8802	-	-	-	0,8946	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0624	0,1237	-	-	-	-	0,5340	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,9289	0,9514	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,4368	0,4200	0,5121	-	-	-	0,4368	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,8946	0,5267	0,4864	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,9289	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	0,1565	0,1644	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1275	0,2713	0,6508	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,5119	0,5322	0,5778	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0005	-	-	-	-	-	0,3484	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0000	0,1732	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,8946	0,8619	0,8802	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0048	0,2713	0,3102	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,7434	0,7721	0,7989	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,1227	0,1656	0,1763	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,1732	0,1380	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,3606	0,3413	0,3181	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,3950	0,3867	0,3943	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,3606	0,3469	0,3282	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,1513	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,1513	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,8946	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9514	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 06.06.2025

für den

Kathrein ESG EM Local Currency Bond

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU83 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail-Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein ESG EM Local Currency Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beim Anleiheninvestment wird auf Anleihen der Emerging und Frontier Markets in der jeweiligen Landeswährung oder in Doppelwährungsanleihen einer Hartwährung zurückgegriffen.

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen von Unternehmen mit Sitz oder mit Geschäftstätigkeit in Emerging Markets in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die Schuldverschreibungen unterliegen hinsichtlich ihrer Ratingeinstufung keiner Einschränkung.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Ebenfalls können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anleihenfonds und Geldmarktfonds jedweder Branche und Region erworben werden.

Dieser Fonds investiert mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Kathrein ESG EM Local Currency Bond

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- European Bank for Reconstruction & Development
- European Investment Bank
- International Bank for Reconstruction & Development
- International Finance Corp

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Oktober** bis zum **30. September**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von

Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet wird. Zuzüglich werden bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds auf Basis der Monatsendwerte angelastet.

Zuzüglich werden EUR 5.000,00 p.a. für jede weitere (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

1. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag einer Hurdle Rate (je nach Marktlage 2,5 % - 7,5 %) übersteigt. Satz 1 gilt im Falle der Bildung von Anteilklassen entsprechend für die jeweilige Anteilklasse. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Investmentfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Investmentfonds bzw. die jeweilige Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Investmentfonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden.

2. Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit dem Inkrafttreten der geänderten Performancefee-Regelung per 01.03.2022.

3. Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Investmentfonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Investmentfonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

4. Verzichtsmöglichkeit / Angabe der Performance Fee im Prospekt und Berichten

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für den Investmentfonds oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die Verwaltungsgesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Prospekt, im Jahres- und im Halbjahresbericht die zu erhebende und erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.

5. Berechnungsbeispiel

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die „High-Water-Mark“ bei EUR 100 liegt: Steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 105 so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 % der Differenz zur Hurdle Rate (Annahme: 2,5%) zu. Das sind in diesem Beispiel 0,5 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 10.000,00 p.a.** des Fondsvermögens zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien	Belgrad
2.6.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- | | | |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| 5.1. | Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei | TurkDEX |
| 5.14. | USA | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |